



A) Teilnahmebedingungen flipvention

Stand 01.07.2025

Folgende Regeln gelten für die flipvention:

1. Alle Teilnehmenden trainieren freiwillig, auf eigene Gefahr und allen Teilnehmenden gegenüber rücksichtsvoll.
2. Teilnehmen dürfen Menschen ab 18 Jahren.
 - 2a) Kinder dürfen mitgebracht werden und teilnehmen, wenn die unter B genannten Bedingungen erfüllt sind.
 - 2b) Menschen unter 18 Jahren brauchen für die Teilnahme eine schriftliche Erlaubnis einer sorgeberechtigten Person. Beachte dazu die Teilnahmebedingungen unter C.
3. Das Mitbringen von Tieren ist in den Räumlichkeiten der Schulen nicht gestattet.
4. Wenn eine Person die Teilnahmebedingungen verletzt oder sich anderweitig unangebracht verhält, kann sie von der Convention ausgeschlossen werden.
5. Offenes Feuer außerhalb der ausgewiesenen Lagerfeuerplätze und Feuerjonglage/-requisiten sind auf der flipvention nicht erlaubt.

B) Teilnahmebedingungen mit Kind

Folgende Regeln gelten für das Mitbringen von Kindern zusätzlich zu den allgemeinen Regeln (A):

1. Die anmeldende Person übernimmt die alleinige Aufsicht über das mitgebrachte Kind. Sie muss zur Aufsicht des Kindes berechtigt sein. flip Mainz e.V. ist von der Aufsichtspflicht befreit.
2. Die Aufsichtsperson ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das Kind weder andere Teilnehmende beim Training stört noch sich und/oder andere in Gefahr bringt.
3. Wenn die Teilnahmebedingungen verletzt werden, kann die Teilnahme mit Kind verweigert werden.

C) Teilnahmebedingungen Minderjährige

Folgende Regeln gelten für die Teilnahme von Menschen zwischen 14 und 18 Jahren (im Folgenden „Jugendliche“) zusätzlich zu den allgemeinen Regeln (A):

1. Jugendliche dürfen nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten an der Convention teilnehmen. Diese ist bei Anmeldung ausgefüllt miteinzureichen.
2. Für die Convention kann von den Erziehungsberechtigten eine Aufsichtsperson benannt werden. flip Mainz e.V. ist in jedem Fall von der Aufsichtspflicht befreit.